Anfrage von Hans Wiederkehr (SVP, Dietikon)

betreffend Inkraftsetzung des Geldspielautomatenverbotes

Geld Spielautomaten allein liefern dem Kanton Zürich und seinen Gemeinden jährlich rund Fr. 45 Millionen an Sonder-, Ertrags- und Einkommenssteuern ab. Die Branche beschäftigt zur Zeit rund 700 Mitarbeiterinnen und 300 Mitarbeiter. Auf Grund horrender Defizite der öffentlichen Hand wurde im Kanton Zürich die Aufhebung des nationalen Spielbankenverbotes mit über 68% Ja - Stimmen gutgeheissen. Gegenüber der Unterschriftensammlung für die Volksinitiative "Verbot von Geldspielautomaten" hat sich das wirtschaftliche Umfeld völlig verändert. Dass der Regierungsrat beschlossen hat, das Geldspielverbot auf den 1. Juli 1994 in Kraft zu setzen, wirft einige Fragen auf um deren Beantwortung ich bitte:

- 1. Wird der Kanton Zürich entschädigungspflichtig für langfristig getätigte Investitionen in Spielsalons?
- 2 Wer haftet für langfristige Mietverträge, die durch die Inkraftsetzung des Verbotes nicht eingehalten werden können?
- 3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Ansicht, dass gleichzeitig auch das Geldspiel auf "on line Automaten" (Lotto) und das Spielen um Geld über Videotex, bei welchem das Alter der Spielenden nicht kontrolliert werden kann, verboten werden müssten?
- 4. Mit der Inkraftsetzung des Verbotes gehen über Nacht 1000 Arbeitsplätze verloren und 1000 Beschäftigte werden zusätzlich arbeitslos. Hat der Regierungsrat ein Beschäftigungsprogramm bereit?
- 5. Ist der Regierungsrat bereit, in Anbetracht der laufenden, bereits von über 20'000 Stimmberechtigten unterzeichneten "Fairplay Initiative" und der Erhaltung der 1000 gefährdeten Arbeitsplätzen, das Inkrafttreten des Verbotes hinauszuschieben?

Hans Wiederkehr